

Bedingungen der Uelzener für die Katzen-Zahnversicherung (BZVKa 2025) gültig ab 01.08.2025

Übersicht:

1. **Versicherbare Katzen, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
2. **Leistungsumfang**
3. **Nicht versicherbare Leistungen**
4. **Geltungsbereich**
5. **Beitragsdynamik**
6. **Definitionen**

1 **Versicherbare Katzen, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**

1.1 **Versicherbare Katzen**

Versicherbar sind Katzen ab dem ersten Lebenstag.

1.2 **Erstattungshöhe**

Die maximale Versicherungsleistung in der Katzen-Zahnversicherung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt. Die Erstattungshöhe gilt gemäß dem Versicherungsschein und seiner Nachträge.

Bei Erhöhung der Entschädigungsleistung gilt:

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr eine Anpassung der Erstattungshöhe, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, angerechnet.

1.3 **Selbstbeteiligung**

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen und wird bis zur vereinbarten Höhe pro Versicherungsjahr von den erstattungsfähigen Kosten abgezogen.

1.4 **Grundsatz**

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihrer zu versichernden Katze bzw. Ihrer versicherten Katze dürfen wir auf Ihre Kosten Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder ein tierärztliches Gutachten verlangen.

Alle medizinisch notwendigen Kosten für Heilbehandlungen und Operationen sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss den Namen Ihrer versicherten Katze, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

1.5 **Wartezeiten**

- Wartezeit für Unfälle: 5 Tage ab Versicherungsbeginn
- Allgemeine Wartezeit: 30 Tage ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder angeborener Fehlbildungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn

Adresse
**Uelzener Allgemeine
Versicherungs-
Gesellschaft a. G.**
Veerßer Straße 65 / 67
29525 Uelzen

Kontaktdaten
Tel. 0581 8070-0
Fax 0581 8070-248
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Vorstand
Imke Brammer-Rahlfs (Vorsitzende)
Bernd Fischer (Stv.), Joachim Unger
Aufsichtsratsvorsitzende:
Susanne Treiber

Identifikationsdaten
Amtsgericht Lüneburg HRB 120469
UST-IdNr.: DE 116 681 647
StNr.: 47 207 00011
StNr. beim BZSt: 809/V90809020562

Bankverbindung
Commerzbank AG
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
BIC: COBADEFF249
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549

- Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.
- Bei Bestehen einer Vorversicherung für die versicherte Katze entfällt die Wartezeit für die bisher versicherten Leistungen, sofern der Versicherungsschutz nahtlos ineinander übergeht.

2 Leistungsumfang

2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen
- Heilbehandlungen

unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen, die aufgrund einer Kiefer- oder Zahnerkrankung durchgeführt werden.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie,

- bei dem die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt wird oder
- durch minimalinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion und endoskopische Eingriffe.

Eine Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze

- wiederherzustellen
- zu verbessern

oder

- eine Verschlechterung zu verhindern.

Ersetzt werden außerdem die erstattungsfähigen Aufwendungen für medizinisch notwendige

- Arzneimittel (außer Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten)
- Labor- und bildgebende Diagnostik
- Futter- und Unterbringungsaufwendungen bei Klinikaufenthalten

2.2 Zusätzlich versicherte Leistungen

Zusätzlich mitversichert sind Kosten für:

- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden;
- tierärztliche Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von einem Auslandsaufenthalt. Für derartige Behandlungen in Anrainerstaaten besteht ein Leistungsanspruch nur in dem in Ziffer 4 beschriebenen Umfang;
- Telediagnostik und Teleberatung durch einen Tierarzt für medizinisch notwendige Konsultationen;
- Zahnsteinentfernung sowie Zahnpolitur;
- tierärztlichen Notdienst infolge einer medizinisch zwingend notwendigen Operation oder in direkter Folge eines Unfalls.

3 Nicht versicherbare Leistungen

Sie haben keinen Leistungsanspruch für:

- bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit;
- Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Heilbehandlung oder Operation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;

- Folgen von Kiefer- oder Zahnerkrankungen und Unfällen bzw. deren Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrages anfallen;
- nachträgliche Untersuchungen und Heilbehandlungen sowie Untersuchungen und Heilbehandlungen Ihrer versicherten Katze wegen einer Kiefer- oder Zahnerkrankung oder eines Unfalls einschließlich der veterinärmedizinisch notwendigen Operation sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

Weiterhin besteht kein Leistungsanspruch für:

- Alle Behandlungen, die nicht aufgrund einer Kiefer- oder Zahnerkrankung durchgeführt werden, auch wenn diese zeitgleich anfallen bzw. erfolgen oder aufgrund einer Kiefer- oder Zahnerkrankung entstehen;
- Prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien, Ernährungs- und Futtermittelberatung, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie nach einer versicherten Operation oder Behandlung, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Akupunktur, Homöopathie oder Phytotherapie nach einer versicherten Operation oder Behandlung, durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie nach einer versicherten Operation oder Behandlung und Heilpraktikerbehandlungen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation nicht stationär verabreicht werden;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen am Gebiss Ihrer versicherten Katze, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes;
- Transportkosten Ihrer versicherten Katze;
- Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchung und Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);
- tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Heilbehandlung oder Operation nach sich ziehen und Maßnahmen vorbeugenden Charakters;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von Epidemien und Pandemien;
- Pflegemittel (z. B. Zahnpasta, Zahnbürsten, Kauartikel für Zähne, ...);
- wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen (z. B. Goldimplantation, ...) sowie Operationen, Heilbehandlungen und Untersuchungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Nichttierärzte;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- die tierärztliche Notdienstgebühr, die nicht im Zusammenhang mit einer medizinisch notwendigen Operation oder einer direkten Folge eines Unfalls steht;
- Euthanasie Ihrer versicherten Katze, außer bei unheilbaren Kiefer- oder Zahnerkrankungen oder Unfall, der eine Kiefer- oder Zahnschädigung nach sich zieht;
- Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

4 Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für Leistungsfälle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben Sie bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalt Ihrer versicherten Katze von 12 Monaten Versicherungsschutz. Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

5 Beitragsdynamik

5.1 Anpassung des Beitrages aufgrund des Alters

Der Tarifbeitrag für Ihre versicherte Katze wurde unter anderem nach dem Alter bei Versicherungs-

beginn ermittelt. Um das fortschreitende Alter der Katze sowie den medizinischen Fortschritt berücksichtigen zu können, gilt ab der ersten Hauptfälligkeit des Vertrages eine jährliche Beitragsanpassung von 9 % als vereinbart. Ein Sonderkündigungsrecht ergibt sich hieraus nicht.

6 Definitionen

6.1 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die nach dem allgemeinen Stand der Wissenschaft geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen. Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Spezielle Untersuchungen wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie und Laboruntersuchungen

6.2 Folgen eines Unfalls

Folgen eines Unfalls sind die durch den Unfall notwendig gewordene Heilbehandlungen oder Operationen.

6.3 Kiefer- oder Zahnerkrankung

Eine unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustandes Ihrer versicherten Katze an den Zähnen oder am Kiefer.

6.4 Krankheit

Krankheit ist eine unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustandes Ihrer versicherten Katze.

6.5 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung Ihrer versicherten Katze aufgrund einer Gesundheitsschädigung und/oder Operation wegen einer medizinisch notwendigen Kiefer- oder Zahnbehandlung oder infolge eines Unfalls, der eine Kiefer- oder Zahnschädigung nach sich zieht. Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung vor einer Kiefer- oder Zahnoperation
- die Nachbehandlung nach einer Kiefer- oder Zahnoperation

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

6.6 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Heilbehandlung oder Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

6.7 Nachbehandlung

Nachbehandlung ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung (ambulant oder stationär) inklusive Unterbringung, Verpflegung sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einer Kiefer- oder Zahnoperation. Die Nachbehandlung muss geeignet erscheinen, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- wiederherzustellen
 - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern

6.8 Unfall

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihrer versicherten Katze einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung des Kiefers oder der Zähne nach sich zieht.

6.9 Vorbehandlung

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihrer versicherten Katze zur Vorbereitung der Zahn- oder Kieferoperation. Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchung zum Zustand Ihrer versicherten Katze
- spezielle Untersuchungen Ihrer versicherten Katze wie Röntgen oder Laboruntersuchungen